Preisblatt Blindleistung

Gültig ab 1. April 2022

für die Gemeinden
Bokholt-Hanredder, Elmshorn, Groß Nordende, Heidgraben, Hemdingen, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Klein Nordende, Raa-Besenbek, Rellingen, Seester, Seestermühe, Seeth-Ekholt

Der Netznutzer hat einen ausgeglichenen Blindleistungshaushalt in seinem Netz zu gewährleisten. Grundlage für den Umfang der in Anspruch genommenen und gegenüber dem Netznutzer gesondert verrechneten Blindleistung sind die ¼-h-Blindleistungsmittelwerte jeder Übergabestelle.

Die Grenze hierfür ist:
Gemessene induktive Blindarbeit, die 50 % der Wirkarbeit überschreitet.

Blindmehrarbeit	ct/kVarh
alle Ebenen	1,20

Eine Saldierung von Blindleistung erfolgt nicht. Überschreitet der Netznutzer seine vertraglich vorgegebenen Grenzen für Blindarbeit, wird dem Netznutzer die darüber hinaus übertragene Blindarbeit mit dem oben genannten Preis gesondert in Rechnung gestellt. Der Netznutzer wird auf Anforderung des Netzbetreibers (zur Einhaltung des vorgenannten Leistungsfaktors) auf seine Kosten eine den tatsächlichen Belastungsverhältnissen angepasste, ausreichende Blindstromkompensation durchführen.